

Richtlinien für Spielleiter

des Hessischen Tischtennis-Verbandes e.V.

Abschnitt	Inhalt	
1	Aufgaben des Spielleiters	200
2	Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb	200
3	Spielplan	202
4	Entscheidungsspiele	202
5	Spielleiterurteile	202
6	Auslagenabrechnung	203
7	Veröffentlichungen des Verbandes	203

1 Aufgaben des Spielleiters

Der Spielleiter ist verpflichtet, eine sportlich einwandfreie, keinen Verein benachteiligende Organisation des Spielbetriebes seiner Gruppe zu gewährleisten.

Aufgaben der Spielleiter gemäß WO F 3.2:

- Prüfung, Korrektur und Genehmigung der Mannschaftsmeldungen einschließlich der Erteilung von Sperrvermerken
- Veröffentlichung der genehmigten Mannschaftsmeldungen
- Aufstellung und Änderung des Spielplanes
- Überprüfung und Genehmigung der in click-TT erfassten Spielberichte
- Prüfung und Bearbeitung der Online-Spielverlegungen
- Überwachung der Einhaltung der WO und die möglichst umgehende Ahndung von Verstößen
- Entgegennahme von und Entscheidung über Proteste gemäß WO A 19.1
- Entgegennahme von und Entscheidung über Hinweise auf weitere Verstöße
- Weiterleitung von Protesten gemäß WO A 19.1 und Hinweisen auf weitere Verstöße an die zuständigen Rechtsinstanzen
- Kommunikation mit den Vereinen in allen Fragen des Punktspielbetriebes

Bei Erhalt einer Meeting-Mail aus click-TT ist wie folgt vorzugehen:

- Spielbericht prüfen
- ggf. Originalspielbericht anfordern
- bei falscher Eingabe Korrektur vornehmen
- Geschäftsstelle sofort zwecks Storno kontaktieren (Wichtig: eine Korrektur des Spielberichts löst keinen automatisierten Storno des Strafbescheides in click-TT aus)
- Spielbericht genehmigen

Beschwerden gegen in click-TT eingegebene Spielberichte sind zu prüfen und zu entscheiden.

2 Mannschaftsmeldung im Punktspielbetrieb

Grundlage für die Mannschaftsmeldung einer Halbserie sind die Q-TTR-Werte vom 11.05. (Vorrunde) bzw. vom 11.12. (Rückrunde).

Ergänzungsspieler

- Weiblicher Ergänzungsspieler (WES) in Damen-, Herren- oder Nachwuchsmannschaften
 - Jugendergänzungsspieler (JES) in Damen- oder Herrenmannschaften
 - Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES) in Nachwuchsmannschaften
- müssen in der betreffenden Mannschaftsmeldung des Vereins entsprechend der Spielstärke-Reihenfolge (dürfen keinen Sperrvermerk erhalten und keinen Sperrvermerk auslösen) eingereicht werden.

Für die Toleranzwerte, innerhalb derer der Grundsatz der Mannschaftsmeldung nach Spielstärke-Reihenfolge als erfüllt gilt:

2.1. Mannschaftsmeldungen der Altersgruppen Erwachsene:

- Innerhalb einer Mannschaft darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 35 TTR-Punkte kleiner ist.
- Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung einer Altersklasse darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR um mehr als 50 TTR-Punkte kleiner ist.
Bei einer größeren Differenz als 50 TTR-Punkte liegt eine Abweichung von der Spielstärke-Reihenfolge vor, die gemäß WO H 2.4 zu behandeln ist.
- Für Spieler der Altersgruppe Nachwuchs mit Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb (SBEM) oder Jugendergänzungsspieler (JES) gelten folgende Toleranzwerte:
 - Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich um jeweils 35 auf 70 bzw. 85 TTR-Punkte.
 - Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich für Spieler des D-Kaders (siehe HTTPV-Kaderliste auf der HTTPV-Homepage) um jeweils 70 auf 105 bzw. 120 TTR-Punkte.

2.2 Mannschaftsmeldungen der Altersgruppen Nachwuchs:

- Innerhalb einer Mannschaft darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 70 TTR-Punkte kleiner ist.
- Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 85 TTR-Punkte kleiner ist.
- Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich für Spieler des D-Kaders (siehe HTTPV-Kaderliste auf der HTTPV-Homepage) um jeweils 70 auf 105 bzw. 120 TTR-Punkte.

Stellt der Spielleiter bei der Überprüfung einer Mannschaftsmeldung fest, dass sie nicht den Vorschriften gemäß WO H 2.2 bis H 2.4 entspricht, muss der Spielleiter die Meldung entsprechend korrigieren.

Zu diesem Zweck darf er

- unzulässig in einer Mannschaft gemeldete Spieler einer anderen Mannschaft - ggf. nach Kontakt zum antragstellenden Verein - zuordnen,
- die Reihenfolge von Spielern innerhalb einer Mannschaft ändern,
- Spielern einen Sperrvermerk erteilen,
- Spieler mit nicht vergleichbarem Q-TTR-Wert (Q-TTR mit *) einstufen.

Zusätzlich zur Rückrunde

- Prüfung, ob in der zu genehmigenden Mannschaft mannschaftsübergreifende Umstellungen durch den Verein vorgenommen wurden und ggf. zustimmen oder ablehnen (Umstellungen sind nur im Rahmen der zulässigen Q-TTR-Toleranzen möglich).

Während der Punktrunde gilt folgendes:

- Beantragte Nachmeldungen bisher nicht gemeldeter Spieler sind unter Beachtung der Spielstärke-Reihenfolge jederzeit möglich.

Der Spielleiter, der die Mannschaftsmeldung der untersten Mannschaft genehmigt, genehmigt auch die gesamte Vereins-Mannschaftsmeldung.

3 Spielplan

Die Spieltage richten sich nach dem jährlich erscheinenden Rahmenterminplan (in click-TT hinterlegt) des HTTV. Die gesamte Meisterschaftsrunde muss im dafür vorgesehenen Zeitraum abgewickelt sein; Spielansetzungen bzw. -verlegungen über diesen Zeitraum hinaus sind nicht statthaft.

Für die Spielplanerstellung gelten folgende Grundsätze (WO G 5.4):

- Bis zum zweiten Spieltag jeder Halbserie (dies ist der zweite Hauptrundenspieltag der betreffenden Gruppe) ist für alle Mannschaften ein Mannschaftskampf anzusetzen.
- Nach dem drittletzten Spieltag der Vorrunde ist für alle Mannschaften ein Mannschaftskampf anzusetzen.
- Der letzte Spieltag der Rückrunde (dies ist der letzte Hauptrundenspieltag der betreffenden Gruppe) ist für alle Mannschaften ein Pflichtspieltag.
- Die Anzahl der ausgetragenen Mannschaftskämpfe der Mannschaften einer Gruppe darf sich nach jedem Spieltag um höchstens drei Mannschaftskämpfe unterscheiden.
- Für die Nachwuchs-Spielklassen können Doppel- und Blockspieltage vorgesehen werden.

Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe einer Klasse, hat die Spielansetzung spätestens bis zum zweiten Spieltag (gilt für Vor- und Rückrunde) zu erfolgen.

Der endgültige Spielplan der Vorrunde ist spätestens vier Wochen und der der Rückrunde spätestens zwei Wochen vor dem erstmöglichen im Rahmenterminplan ausgewiesenen Spieltermin auf der Online-Plattform zu veröffentlichen.

4 Entscheidungsspiele

Bis zum 20. April können Mannschaften – bei sportlicher Qualifikation - den Verzicht an der Teilnahme der Entscheidungsspiele erklären:

- Eingehende Verzichtserklärungen sind vom Spielleiter zu bestätigen
- Die Liste der Mannschaften, die den Verzicht erklärt haben, ist dem zuständigen Administrator zu übermitteln

5 Spielleiterurteile

Verstöße gegen die einschlägigen Bestimmungen und Ordnungen des HTTV müssen in Anlehnung an die Rechtsordnung mit den in der Strafordnung vorgesehenen Ordnungsstrafen (StO 2.3.4) geahndet werden. Manuell erstellte Strafbescheide sind an die Geschäftsstelle zu senden.

Die Spielleiter sind verpflichtet, alle Verstöße, die nicht im Strafenkatalog (StO 2.3.4) erfasst sind, dem Vorsitzenden des Verbandssportgerichts zu melden.

6 Auslagenabrechnung

Die Auslagenabrechnung erfolgt gemäß den Richtlinien zur Finanzordnung des HTTV. (Siehe dazu RIFO Punkt 5-8).

7 Veröffentlichungen des Verbandes

Veröffentlichungen des Verbandes sind auf der Homepage des HTTV einzusehen und/oder werden über Newsletter kommuniziert.

Die Bestimmungen sind, wenn kein anderer Termin genannt ist, ab dem Tage der Veröffentlichung gültig.